



# Schiessanzeige

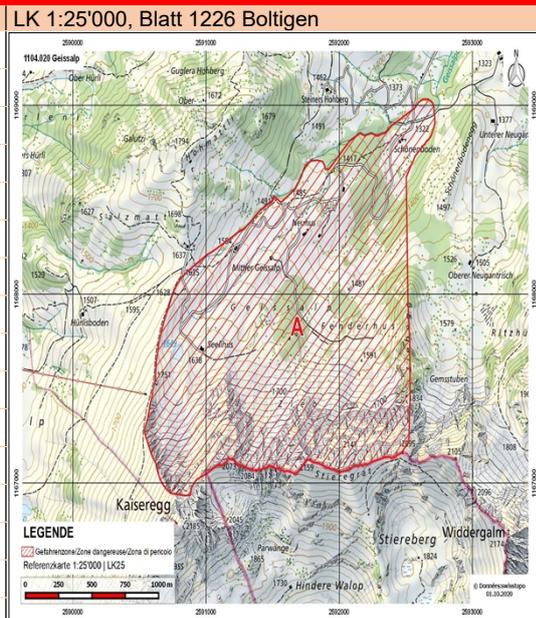
Geissalp Septembre 2025

Geissalp

ID : 1104.020

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	Truppen
Mo 01.09.25	11:00 - 22:00	A	Armée
Di 02.09.25	08:00 - 22:00	A	Armée
Mi 03.09.25	08:00 - 22:00	A	Armée
Do 04.09.25	08:00 - 21:00	A	Armée
Fr 05.09.25	Kein Schiessen		
Sa 06.09.25	Kein Schiessen		
So 07.09.25	Kein Schiessen		
Mo 08.09.25	Kein Schiessen		
Di 09.09.25	07:15 - 23:00	A	Armée
Mi 10.09.25	07:15 - 23:00	A	Armée
Do 11.09.25	07:15 - 23:00	A	Armée
Fr 12.09.25	Kein Schiessen		
Sa 13.09.25	Kein Schiessen		
So 14.09.25	Kein Schiessen		
Mo 15.09.25	08:00 - 18:00	A	Armée
Di 16.09.25	08:00 - 22:00	A	Armée
Mi 17.09.25	08:00 - 22:00	A	Armée
Do 18.09.25	08:00 - 22:00	A	Armée
Fr 19.09.25	08:00 - 22:00	A	Armée
Sa 20.09.25	Kein Schiessen		
So 21.09.25	Kein Schiessen		
Mo 22.09.25	Kein Schiessen		
Di 23.09.25	Kein Schiessen		
Mi 24.09.25	Kein Schiessen		
Do 25.09.25	Kein Schiessen		
Fr 26.09.25	Kein Schiessen		
Sa 27.09.25	Kein Schiessen		
So 28.09.25	Kein Schiessen		
Mo 29.09.25	07:00 - 19:00	A	Police
Di 30.09.25	07:00 - 19:00	A	Police



A Geissalp (Ziel-Stellungsm/NGST)

**Besonderes** Waffen: Stgw, Pist, 12.7mm Mg, Panzerfaust, Rak Pist, Knall-Petarden, HG, Sprengstoff, Jagdwaffen, Stinger Training System. Der Wanderweg von Schönenboden nach Salzmatt, der über den Schiessplatz führt, ist während des Schiessbetriebs gesperrt. Es muss die Umleitung Schönenboden-Hohberg-Salzmatt benutzt werden. Es ist mit Wartezeiten zu rechnen. Die Schiesswächter geben Ihnen Auskunft.

## WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

## Blindgänger



**1. Nie berühren**  
Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



**2. Markieren**  
Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



**3. Melden**  
Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter [www.schadenzentrumvbs.ch](http://www.schadenzentrumvbs.ch)
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

## Information

Verantwortlich Schiessplatz: +41 79 479 54 05

Internet Link

Verantwortlich Publikation: +41 58 481 54 42

<https://www.armee.ch/schiessanzeigen/1104.020>

Ausgabe vom 26.08.2025

Kdo Verantw: Secteur de coordination 11

